



# Vertragsgestaltung: Leiharbeit / Fremdarbeit

Michael Kloth

Safety Service + Performance GmbH  
Hameln

[www.SSundP.de](http://www.SSundP.de)





## Inhalt:

- Vertragsarten
- Verantwortung
- Vertragsgestaltungen
- Rechtsquellen

**Dieser Vortrag ersetzt keine Beratung durch Angehörige  
der rechtsberatenden Berufe!**





# Vertragsarten:

- Werkvertrag
- Dienstvertrag
- Geschäftsbesorgungsvertrag
- Dienstverschaffungsvertrag
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag





## Maßgebende Kriterien:

- Organisation der Umsetzung
- Weisungsgebaren
- Tragen des Unternehmerrisikos
- Vergütung





## Qualität des Vertrags:

- Titel des Vertrags ist unerheblich
- Tatsächliche Ausgestaltung ist ausschlaggebend
- Gesamtheitliche Betrachtung erforderlich





# Werkvertrag

- Vereinbarung eines konkreten bestimmten Werkergebnisses
- Eigenverantwortliche Organisation
- Weisungsrecht beim Auftragnehmer
- Auftragnehmer trägt Unternehmerrisiko
- Ergebnisbezogene Vergütung





# Dienstvertrag

- Eigenständige Organisation der Dienstleistung
- Eigenständige zeitliche Disposition
- Zahl der Erfüllungsgehilfen frei wählbar
- Eignung der Erfüllungsgehilfen
- Kein Weisungsrecht des Auftraggebers





# Geschäftsbesorgungsvertrag

- Selbständige Besorgung eines Geschäfts für einen anderen
- Geschäftsbesorger nimmt in völliger wirtschaftlicher Selbständigkeit fremde Vermögensinteressen wahr







# Dienstverschaffungsvertrag

- Verschaffung einer selbständigen Dienstleistung eines Dritten
- Dritter leistet in wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit und Unabhängigkeit





# Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

- Zurverfügungstellung geeigneter Arbeitskräfte
- Einsatz der Arbeitskräfte nach betrieblichen Erfordernissen im Kundenbetrieb
- Entleiher erteilt konkreten Arbeitsauftrag
- Vergütung nach Zeitaufwand





# Verantwortung:

- Werkvertrag, Dienstvertrag: nur Auftragnehmer
- Zeitarbeit: gemeinsame Verantwortung, auch und besonders im Arbeitsschutz





## Mögliche Folgen bei Verstößen:

- Ungenehmigte Arbeitnehmerüberlassung
- Subsidiärhaftung des Auftraggebers
- Übernahme der Primärverantwortung durch den Auftraggeber
- Festanstellung der betroffenen Mitarbeiter des Auftragnehmers beim Auftraggeber





## Vertragsgestaltung Werkvertrag:

- Keine Einflussnahme durch Auftraggeber auf Auftragnehmer
- Ggf. Beistellung von Anlagen, Maschinen und Geräten regeln
- U. U. für Raum- und Flächennutzung Mietvertrag inkludieren





## Vertragsgestaltung Dienstvertrag:

- Detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung
- Keine Einflussnahme auf konkrete Ausgestaltung wie Personaleinsatz, zeitliche Disposition et cetera





# ANÜ-Vertrag: Vorüberlegungen ArbSch

- Arbeitsschutzvorschriften im Kundenbetrieb gelten auch für Zeitarbeitnehmer
- Beide Arbeitgeber sind verantwortlich für die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen





# ANÜ-Vertrag: Folgerungen

- Konkrete Absprachen zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Kundenbetrieb erforderlich







# ANÜ-Vertrag: Arbeitsschutzvereinbarung

- Kunde erstellt Gefährdungsbeurteilung und teilt Ergebnisse dem Zeitarbeitsunternehmen mit
- Zutrittsberechtigung zu Arbeitsplätzen durch Vertreter des Zeitarbeitsunternehmens (auch FASi, Betriebsarzt)





# ANÜ-Vertrag: Arbeitsschutzvereinbarung

- Einsatztätigkeit
- Beschreibung der Tätigkeit
- Besondere Merkmale der Tätigkeit
- Erforderliche Qualifikation / Befähigung
- Einsatzort / Arbeitsbereich





# ANÜ-Vertrag: Arbeitsschutzvereinbarung

- Wer stellt Erste Hilfe (Verbandskasten, Ersthelfer et cetera)?
- Arbeitsunfälle werden dem Zeitarbeitsunternehmen gemeldet und gemeinsam untersucht





# ANÜ-Vertrag: Arbeitsschutzvereinbarung

- Umsetzungen sind vorher mit dem Zeitarbeitsunternehmen zu vereinbaren
- Kunde muss Zeitarbeitnehmer auf besondere Qualifikation hinweisen
- Unterweisungspflicht durch den Kundenbetrieb





# ANÜ-Vertrag: Arbeitsschutzvereinbarung

- Welche PSA ist erforderlich und wer stellt welche?
- Welche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind obligatorisch, welche fakultativ, wer veranlasst und bezahlt sie?





## Rechtsquellen (Auswahl):

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Durchführungsanweisung der BA zum AÜG
- Merkblatt der BA zur Abgrenzung zwischen ANÜ und Werk- und Dienstverträgen
- BGI 5020 Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich





# Fragen und Antworten

Welche Fragen ergeben sich oder sind offen?

[Michael.Kloth@SSundP.de](mailto:Michael.Kloth@SSundP.de)

